

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Er erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierteljährliche Unterhaltungsblatt und das vierteljährliche Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,35 Mark, durch den Postboten ins Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Verantwortlich für den besonderen Teil: Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Anzeigen kosten die Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Aufnahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der Zeit. Nummer. Größere Anzeigen wollen wir auch nachmittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Zeile 20 Pfg.

Nr. 314.

Druck und Verlag von J. & M. Kemming in Bocholt.

Montag, 19. November 1906.

Für den Anzeigen- und Anzeigenteil verantwortlich: M. Kemming in Bocholt.

35. Jahrgang

25 Jahre sozialer Gesetzgebung.

Der vergangene Samstag, der 17. November 1906, war ein wichtiger Gedanktag der inneren Entwicklung Deutschlands, denn an diesem Tage wurde vor 25 Jahren der Grund gelegt zu unserer sozialen Gesetzgebung, die heute vielen Millionen, weit über die Kreise der eigentlichen Arbeiterbevölkerung hinaus, zu gute kommt und als die erste ihrer Art in der Welt das Vorbild für alle derartigen Bestrebungen in anderen Ländern geworden ist.

Der Zeuge jener Vorgänge war, die sich angedacht der Beratungen über den Antrag des nunmehr verewigten Grafen v. Bismarck im Reichstage im April des Jahres 1881 abspielten, der dürfte nach jenen stürmischen Szenen wenig Hoffnung auf eine durchgreifende, gesetzliche Regelung der Arbeiterfrage gehabt haben. Jedoch die Verhältnisse waren stärker, als menschliche Meinungen. So sehr sich auch die Anhänger der alten manchesterlichen Doktrin gegen eine gesetzliche Regelung des Arbeiterverhältnisses sträubten, auf die Dauer, das erkannte die Regierung immer deutlicher, ließen sich die großen Reichstagen, die bei der Neugestaltung des Arbeitsvertrags auf dem Spiel standen, ohne eine entscheidende Mitwirkung der Staatsgewalt, nicht in befriedigender Weise lösen. Und schon am 17. November des Jahres 1881 wurde die deutsche Arbeitergesetzgebung durch eine der hochbedeutendsten Kundgebungen überführt, die wir in der Geschichte des neuen Deutschen Reiches zu verzeichnen haben. Kaiser Wilhelm I. ließ durch seinen Kanzler, den Fürsten Bismarck, dem Reichstag eine Vorlesung mitteilen, die in ihrem wesentlichen Teil folgendermaßen lautet:

„Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage die Förderung des Wohles der Arbeiter von neuem ans Herz zu legen, und wir werden mit um so größerer Befriedigung auf alle Schritte, mit denen Gott unsere Regierung sich selbst gefördert hat, zurückblicken, wenn es uns gelingt, bereits das Bewusstsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaft seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergebenheit des Volkes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In unserer darauf gerichteten Bestrebungen sind wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle vorbereitet. Ergänzend wird ihm eine Vor-

lage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu teil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der enge Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in die Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde.“

Diese kaiserliche Vorlesung leitete die Ära der sozialen Gesetzgebung in Deutschland ein.

Das erste dieser Arbeitergesetze, das Krankenversicherungsgesetz, trat am 1. Dezember 1884 in Kraft und wurde durch die Novelle vom 10. April 1892 sowie durch das Abänderungsgesetz vom 25. Mai 1903 in wirksamer Weise umgestaltet, so daß sich seine Segnungen gegenwärtig auf über 11 Millionen Menschen erstrecken. Bei aller Verschiedenheit in der Organisation gemährt es den in Betracht kommenden während mindestens 26 Wochen eine völlig sichere und im allgemeinen auskömmliche Unterstützung in Krankheitsfällen, die sich zusammenfassen aus freier ärztlicher Behandlung, Arzneien usw. sowie einem der Hälfte des den Beiträgen zu Grunde liegenden Tagelohnes entsprechenden Krankengeldes. Im Falle der Krankenhausbearbeitung wird die Hälfte des Krankengeldes als Unterstützung an die Angehörigen gezahlt. Bei den Zwangslosen tritt dazu ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes und für Witwen eine sechsmonatliche Krankenunterstützung. Dabei ist ein wesentliches Hinzuweisen über diese Mindestleistungen der Klassen in gewissen Grenzen gestaffelt. Die Klassenbeiträge dürfen höchstens 4 v. H. des durchschnittlichen Tagelohnes erreichen. Ein Drittel der Beiträge ist von dem Unternehmer zu leisten. Die jährlichen Aufwendungen haben im Jahre 1901/1902 25 Millionen Mark erreicht und sind jährlich um wenigstens 25 Millionen Mark gestiegen.

Während bei den Krankenkassen Arbeiter und Arbeitgeber im bestimmten Verhältnis zu den Kosten herangezogen werden, werden diese bei

der Unfallversicherung von den zu Berufsgenossenschaften zusammengeschlossenen Unternehmern getragen, denen dafür auch die naturgemäße Verantwortung zur Verwaltung der Berufsgenossenschaft zusteht. Auch hier ist durch eine fortgesetzte Weiterarbeit an demselben, im Jahre 1884 in Kraft getretene Gesetz, das sich nur auf die eigentliche Industrie und das Baugewerbe erstreckte, der Kreis der Versicherten immer weiter gezogen worden, so daß seine Vorteile gegenwärtig mehr als 20 Millionen Personen zu gute kommen. Die bestehen in freier ärztlicher Behandlung im Anschluß an die Krankenversicherung, einer für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente für die Angehörigen und einem angemessenen Sterbegeld. Gegenwärtig befindet sich noch der größere Teil des Handwerks, des Kleinhandels, sowie die Hausindustrie und das Handelsgewerbe, wegen der sich dabei ergebenden Schwierigkeiten außerhalb der Versicherung; jedoch wird an deren weiterer Ausbau dauernd gearbeitet. Die von den Arbeitgebern aufzubringenden finanziellen Opfer belaufen sich auf jährlich etwa 150 Millionen Mark.

Die nach langen Beratungen im Parlament nur mit geringer Mehrheit beschlossene Alters- und Invaliditätsversicherung, die am 1. Januar 1891 in Kraft trat, wurde neun Jahre später wesentlich erweitert und fand damals eine einstimmige Annahme. Versicherungspflichtig sind nach diesem Gesetz alle Lohnarbeiter vom vollendeten 16. Lebensjahre mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mk. Versicherungsberechtigt sind auch noch eine Anzahl Angestellter und Hausgewerbetreibender mit einem etwas höheren Einkommen. Invalidenrente erhält jeder dauernd erwerbsunfähige, Altersrente jeder Versicherte, der über 70 Jahre alt ist und eine Wartezeit von 1200 Wochen hinter sich hat. Unter gewissen Umständen, wie Verletzung bei weiblichen Versicherten, Empfang einer höheren Unfallrente usw., wird ein Teil der eingezahlten Beiträge zurückgezahlt. Die Mittel zur Invaliditäts- und Altersrente werden von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Reich gemeinschaftlich aufgebracht. Das Reich trägt außerdem die Kosten für das Reichsversicherungsamt und befragt durch die Postämter den Verkauf der Versicherungsanwartschaften und die Auszahlung der Renten. Die Verwaltung erfolgt durch besondere Versicherungsanstalten, die Versicherten haben ebenso wie bei der Unfallversicherung Anspruch auf ein kostenloses Berufs- und Ruvionsverfahren vor dem Schiedsgericht beziehungsweise dem Reichsversicherungsamt. Eine besondere Bedeutung für die gesamte Volksgesundheitspflege hat die In-

validenversicherung durch die ausgebreitete Heilfürsorgebestrebung, vor allem gegenüber den weitverbreiteten Volksleiden erhalten sowie in den von ihr ausgehenden Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der Krankenpflege.

Insgesamt sind in den Jahren 1883 bis 1903 rund 4 Milliarden Mark Entschädigungen an etwa 60 Millionen Personen gezahlt worden und zwar für die Krankenversicherung 2233, für die Unfallversicherung 981 und für die Invalidenversicherung 854 Millionen Mk. Von diesen Summen haben die Arbeiter nur den kleineren Teil aufgebracht und bereits 1 1/2 Milliarden Mark mehr an Entschädigung empfangen, als an Beiträge gezahlt. Täglich werden für die Arbeiterfürsorge in Deutschland 1 1/2 Mill. Mk. aufgebracht, 1 1/2 Milliarden betragen die angesammelten Vermögensbestände, und von diesen sind bis zum Jahre 1903 fast 400 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen, Krankenhäusern, Volkshäusern usw. aufgewendet worden.

Durch die Arbeitergesetzgebung steht Deutschland an erster Stelle auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, und niemand kann seinen leitenden Männern und ebenso wenig der Mehrheit des Reichstages und dem Bundesrat den Vorwurf machen, daß sie die Aufgaben der Zeit gegenüber den Arbeitern nicht verstanden haben. Wie jene kaiserliche Vorlesung selbst von der Idee der christlichen Nächstenliebe ausging, so durchweht ihre Durchführung von Anfang an die unerschütterliche Absicht, soweit als überhaupt möglich, die Not zu lindern und das Elend zu beseitigen. Ganz lassen sie sich ja aus der Welt nicht schaffen. Deutschland wird man aber den Ruhm nicht abspornen können, daß es in fünfzigjährigen Jahren den Weg dazu gebahnt hat, die Sorgen der breiten Bevölkerung nach Möglichkeit zu lindern. Das ist eine Kulturthat, auf die beim Jubiläum der 25jährigen Existenz der kaiserlichen Vorlesung vom 17. November 1881 jeder Deutsche stolz zu sein alle Veranlassung hat.

Deutsches Reich.

Nachtragsetat für Südwestafrika.

* Berlin, 16. Nov. Der vierte Nachtragsetat für Südwestafrika fordert an Ausgaben aus Anlaß des Eingeborenen-Aufstandes nicht weniger als 29 1/2 Millionen Mark. Diese Zahl blühte alle Welt überraschen, um so mehr, als man bereits mit der Einsendung von Verstärkungen der Schutztruppe begonnen hat. Während die im Etat für 1906 veranschlagte Durchschnittstärke rund 14 500 Mann betrug betrug sie am 1.

Der verschwundene Brief.

Roman von G. v. August König.

Nachdruck verboten.

Sie standen an der Tür, der Rentner reichte dem jungen Manne die Hand.

Die Unterbrechung mit diesem Manne hatte Theodor ermutigt, und das Vertrauen zu diesem Manne wuchs, je länger Theodor über dessen Worte nachdachte.

Der Weg führte Theodor an dem Hause Wangenfelds vorbei; er hatte es noch nicht erreicht, als er den Gehörgang herausstreten sah.

Nach den Erfahrungen der letzten Tage würde es ihm nicht beständig haben, wenn der Lehrling ohne Gruß an ihm vorbeigeschritten wäre; aber der junge Mann blieb stehen und bot ihm die Hand.

„Seitdem Sie fort sind, ist kein Friede und keine Freude mehr in dem Hause“, sagte er. „Wangenfeld kann man nichts mehr recht machen, und der andere tut, als ob er jetzt zu befehlen habe.“

Aus dem Hause Wangenfelds waren in Wahrheit Friede und Eintracht gewichen, seitdem Theodor es verlassen hatte.

Der Kaufmann konnte es nicht fassen, daß sein Vertrauen von den Personen so sehr getrübt worden war, denen er seine Gunst und seine Liebe geschenkt hatte.

Wenn Habermann die Unterschlagung begangen hätte, würde Wangenfeld sich rasch darüber beruhigt haben; aber daß er solche bittere Erfahrungen an dem Manne machen mußte, den er wie seinen eigenen Sohn gehalten hatte, das schlug seinem Herzen tiefe Wunden.

Er erwartete noch immer, Theodor würde kommen, seine Schuld eingestehen und um Verzeihung bitten. Wangenfeld hätte ohne Bedenken ihm sein Haus geöffnet.

Doch tauchte mitunter die Ahnung in seiner Seele auf, daß Theodor unschuldig, das Opfer

einer schändlichen Intrige sein könne, aber wenn er dann die Briefe und den Wechsel hervorholte und sein Blick prüfend auf den ihm wohlbekannten Schriftzügen ruhte, verlor seine Ahnung den letzten schwachen Haltspunkt.

Der Kaufmann sah vor seinem Bult, den Blick unverwandt auf den Wechsel gerichtet.

„Sie sollten diese Papiere vernichten!“ sagte Habermann.

„Und der Herr fuhr aus seinem Stützen empor.“ „Ja, Sie mögen recht haben“, erwiderte er verwirrt; aber ich kann mich noch immer nicht von der Hoffnung trennen, daß Theodor durchaus schuldlos ist.“

„Und da suchen Sie in diesen Dokumenten einen Anhaltspunkt für Ihre Hoffnungen? Gerade die Papiere müssen Sie von seiner Schuld überzeugen. Vergessen Sie einen Unbekannten, der Ihnen nur Verachtung einflößen kann.“

Wangenfeld wiegte leicht das Haupt.

„So leicht kann man einen Menschen nicht vergessen, den man von Herzen lieb gehabt hat“, sagte er.

„Und er mußte es?“ fragte Habermann.

„Ja, er mußte es wissen; denn täglich gab ich ihm Beweise meiner Liebe.“

„Und wie vergalt er sie? Werner besaß auch ihre Gunst, hat er sich ihrer würdig gezeigt?“

Wangenfeld legte den Wechsel in sein Bult und blickte vor sich hin.

„Mit Betrug und Unterschlagung hat er Ihnen gelohnt“, fuhr Habermann fort, „und als Sie ihn seiner Verbrechen wegen entließen, da —“

„Erinnern Sie mich nicht daran“, fiel Wangenfeld ihm ins Wort, „es sind schmerzliche Erinnerungen, die ich vergessen möchte. Wenn ich darüber nachdenke, muß ich mir sagen, Werner hat Theodor verführt; ich kann nicht annehmen, daß Theodor von Grund aus schlecht gewesen sein soll.“

„Rechtfertigt das sein Verbrechen?“ fragte Habermann.

„Nein, aber in gewisser Beziehung kann es

ihn entschuldigen. Werner hat den jungen Mann verleitet, im Hazard sein Glück zu versuchen; bedeutende Verluste haben Theodor der Verwerfung in die Arme getrieben — wenn er mir nur diesen Fehltritt offen eingestanden hätte!“

„Davon wird ihn Werner abgehalten haben, der ja selbst auch kein Bedenken trug, durch ein Verbrechen sich seinen Verlegenheiten zu entziehen. Seitdem es ruchbar geworden ist, daß und weshalb die beiden entlassen wurden, hört man manches, wovon man vor dem keine Ahnung hatte.“

Der alte Mann blickte unwillig auf. „Haben Sie mir nicht Ihr Wort gegeben, die strengste Verschwiegenheit beachten zu wollen?“ fragte er mit leisem Wurm.

„Ich habe meine Wort nicht gebrochen!“ entgegnete Habermann. „Sie dürfen nicht vergessen, daß das Geheimnis auch anderen Leuten bekannt ist, der Wucherer Korn kein Interesse daran hat, zu schweigen.“

„Was hört man nun?“ brach Wangenfeld nach einer Weile das Schweigen.

„Um, ich habe nicht von einem, sondern von mehreren Leuten die Äußerung vernommen, es sei unbegreiflich, daß Herr Wangenfeld nicht schon längst der Sache ein Ende gemacht habe.“

„Inwiefern?“

„Insofern, als es vielen längst bekannt gewesen ist, daß Werner Sacks sich keineswegs in den bescheidenen Verhältnissen eines Hausnechts bewegte. Es soll mitunter in seiner Wohnung sehr hoch hergegangen sein, und die Leute, die das behaupten, schenken seine Tochter auch nicht.“

Der alte Herr warf einen misstrauischen Blick auf den Reisenden.

„Wo hat Ihnen einmal einen Rorb gegeben“, bemerkte er, „man behauptet, es sei ein großes Geflecht gewesen.“

Habermann zog geringschätzend die Achseln.

„Ich leugne das nicht“, sagte er, „ich glaubte berechtigt zu sein, mich einem Mädchen zu nähern, über dessen guten Ruf der Stab gebrochen war.“

Später hat Herr Sacks Kapital daraus geschlagen, ich mußte ihm das Vergütigen lassen. Vielleicht ist er von der Tugend und Sittlichkeit seiner Verlobten überzeugt, oder aber —“

„Sprechen Sie es nicht aus!“ rief Wangenfeld.

„Ich habe das Mädchen geachtet und niemals ihre Tugend bezweifelt, ja, ich billigte die Wahl Theodors, als er sich mit ihr verlobte, weil ich mir sagen mußte, er werde an der Seite dieses Mädchens das Glück finden. Ich kann nicht dulden, daß Sie es mit Schmutz bemerken!“

„Ich würde diesen Punkt nie berührt haben, wenn Sie mich nicht aufgefordert hätten, Ihnen zu berichten, wie die öffentliche Meinung über die Vorfälle in diesem Hause urteilt.“

„Sie sind zu weit gegangen, Sie haben Ihren persönlichen Haß mit in die Waagschale geworfen!“

„Ich hasse das Mädchen nicht.“

„Schweigen wir davon. Ist noch eine geschäftliche Angelegenheit zu erledigen?“

„Nicht daß ich wüßte!“

„So wollen wir für heute schließen; es ist nahe an 7 Uhr. Sollte abermals an irgend einem Orte in Ihrer Gegenwart die Rede auf diese Vorfälle gebracht werden, so hören Sie nicht auf das Geschwätz, ich bitte Sie darum.“

„Ihr Wunsch ist mir Befehl“, sagte Habermann, „ich werde dieses Thema nicht mehr berühren.“

„Es wird mir lieb sein!“

„Wozu auch könnte es nützen! Die Schuld heiber steht unzweifelhaft fest und es ist unerquicklich —“

„Ja, unerquicklich in der Tat!“ fiel Wangenfeld ihm ungeduldig ins Wort.

Habermann trug die Bücher in den Schrank und trat vor den kleinen Spiegel, um seine Färbung zu ordnen.

Fortsetzung folgt

...wähnte Stadt
...ometer westlich
...igen gelegener
...g.
...Seidenweberei
...hergewöhnlich
...Lohnstreitig-
...ung war bis
...führung eines
...idenfärbereien
...den, wie die
...t, die Arbeiter
...Konferenz zu-
...ng der hiesigen
...dem ein Ver-
...Arbeit wurde
...tliche Arbeiter,
...erte und nicht
...ellpressenfabrik
...Ausstand ge-
...meßwöhnlichen
...Zustand-
...Zugeständ-
...zeitgehend nicht
...der Metall-
...chten.
...mittags fand im
...ammlung des
...es sowie der
...In derselben
...Herr W. Kaiser
...tschaftsführer
...wichtige Fragen
...a Personenzug,
...mund verläßt,
...ne und Wanne.
...remise, worauf
...stehen brachte.
...Ries vor und
...rück.
...Spinnerei und
...am heutigen
...npte und den
...der hiesigen
...Dem Ver-
...503 000 Mk.
...ung der Stima-
...n Aufträgen in
...entlassen. Wei-
...Zeit gekündigt
...gebt bekanntlich
...ermin am Sege-
...Er wird erheb-
...und soll auch
...ge dienen. Die
...aufwand von
...chen.
...den heute be-
...der 2. Klasse
...alier Partei, die
...mit einer Stim-
...die Kandidaten
...sind die Herren
...August Söhl.
...korationmalier
...v. Der hiesigen
...in beiden letzten
...einen gefähr-
...Wesel, in Mil-
...Styrum ge-
...1. Wilhelm
...h. S. nach
...dem Zucht-
...an Straßmann
...S. aus dem
...n, 3. Theodor
...deso gefährlicher
...al gelangen ist,
...zuletzt aus der
...er zur Beob-
...interniert war,
...5. Ferdinand
...nd Güttler aus
...aus Altdorf, 8.
...stere beide wegen
...der Hauptsache
...chuhwaren-
...erhalten wurden
...an Werte von
...Die Verhaf-
...Altdorf erfolgte.
...da er wieder den
...halbständigen
...riminalbeamten,
...ermächtigen.
...v. Im hiesigen
...verliert in Militär-
...übte in ver-
...Bedröckereien.
...mmando zu sein.
...schmerz es man-
...macht wird ihr
...zu entföhren,
...schickten: An
...man auf dem
...äger, welche nach
...hier gegen 6
...Buge nach ihrer
...vor der Ab-
...an den beiden,
...einherschließenden
...welche sich zu
...Wilde warfen sie
...die Drillinge
...ft an die Schulter
...den rechten Arm
...Hand mit Ge-

stücken „geladen“ war. Das sonderbare Be-
nehmen der beiden Jäger wurde erst aufgefä-
rt, als sie in den Zug stiegen, und, während letzterer
sie langsam dem Bahnsteig entführte, — ein
Aufschießen einer hiesigen Wildbahn auf den
Bahnsteig füllte und drei „soeben“ erlegte
Hasen emporhielt, welche von den beiden Jägern
zwar noch gesehen wurden, aber leider nicht mehr
„erlegt“ werden konnten.
* Aus der Grafschaft Bentheim, 16. Nov. Die
Preise für fette Schweine sind in wenigen
Wochen ganz erheblich gesunken. Auf dem Vieh-
markt in Bentheim wurden beispielsweise 48 Mt.
pro Zentner Lebendgewicht bezahlt; das bedeutet
einen Preisrückgang von annähernd 6—8 Mt.
pro 1 Zentner. Trotzdem bleiben die Fleisch-
preise noch immer dieselben.

Aus Nah und Fern.

— Berlin, 15. Nov. Das große Los der
Preussischen Klassenlotterie, der Treffer von
500 000 Mk. ist gestern gezogen worden und auf
die Nr. 49 625 gefallen. Und das Glück hat
diesmal seine Wahl gut getroffen: es hat den
großen Treffer erstens nach Berlin, und zweitens
auf Leute fallen lassen, die's gebrauchen können.
Die Kollekte, in der das Los gespielt wurde, ist
das Lotteriegeld G. Haezelbach in der Branden-
burgerstraße 30. Es handelt sich um lauter
Leute, denen Fortuna bisher nur selten im Leben
gelächelt hatte. Das Los wurde in vier Vierteln
gespielt und ist gänzlich in Berlin geblieben.
Ein kleiner Hotelbesitzer, der durch harte Schicksals-
schläge den größten Teil seines Vermögens ein-
gebüßt hat, der Inhaber eines kleinen Papier-
geschäftes, die Haushälterin eines Arztes, die sich
bisher an fremder Leute Tisch ihr tägliches
Brot verdienen mußte, und ein — bisher! —
armer Schuhmacher, der sich sein Leben lang an
seinen Leisten abgequält hat, um ein paar no-
dürftige Spargroschen zurückzulegen, — diese 4
sind als die Inhaber der Viertelanteile bei dem
Kollekteur eingetragen. Einer der Viertelhaber
hat das ganze Viertel allein gespielt, die anderen
hatten noch Kompagnons. Aber auch auf sich
und ihre Mitspieler fällt ein hübscher Brocken,
ein paar Berliner Familien wird es heute geben,
in denen eitel Glück und Freude herrscht, und
denen es von Herzen zu gönnen ist. Uebrigens
scheint das preussische Lotteriegeld in den letzten
Jahren überhaupt keine Gaben garnicht so „ohne
Wahl“ zu verteilen; bei der vorigen Ziehung
fiel das große Los an kleine Leute in Steele
a. d. Ruhr.

— Berlin, 17. Nov. Der Dompteur Peters
aus dem Rufus Busch ist auf dem Wege einer
völligen Besserung, wie der Arzt und Kommi-
sionsrat Busch gestern bei einem Besuche feststellen
konnten. Der Kranke ist vollständig fieberfrei
und es scheint, daß die Besserung, die in-
folge der Wisse des wütenden Löwen zu befehligen
war, ausgeblieben ist und auch ausbleiben wird.
Herrn Peters sind übrigens mehr als 300 Be-
leidskundgebungen aus Deutschland, Frankreich,
Spanien usw. zugegangen, desgleichen Blumen
und Geschenke. Peters wird die Vorführung seiner
Tiergruppen wieder übernehmen, doch wird
der große Löwe Albert auf Wunsch des Herrn
Hagenbeck erschossen werden.

— Constantin (Mater), 16. Nov. Die bei
dem Einsturz des Stollens in dem Weibergewerk
bei Dieblich-Feiten verunglückten Arbeiter sind alle
gerettet worden. Der Einsturz ist durch heftige
Regenfällen in den letzten Tagen veranlaßt
worden.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 19. November.

**** Erstes Konzert des Instrumental-
Vereins.** Mit dem geringen Konzert im
Gebäude des Saale, das äußerst gut besucht
war, eröffnete der Instrumentalverein seine dies-
jährige Saison. Der immer zunehmende Besuch
dieser Konzerte zeigt deutlich, wie beifällig und
dankebar man die Bestrebungen des Vereins, die
hiesige Bürgererschaft mit besserer Konzertmusik
bekannt zu machen, verfolgt. Und daß diese Be-
strebungen nicht in unrichtigen Händen liegen,
dafür ist wieder das ganze geführte Konzert ein
berechtes Zeug. Schon die erste Nummer des
Programms, die prächtige B-dur-Symphonie von
Meyer, offenbarte, daß die locale Pause vom
letzten öffentlichen Konzert im März bis jetzt
nicht tatlos verbracht worden, wie glauben viel-
mehr konstatieren zu können, daß das Orchester
in Fröhlichkeit und Eintracht bedeutend ge-
wonnen hat. Einen besonders guten Eindruck
machte ebenso die Mildezahl-Quartette von
Platon und der Schlußmarsch aus Wagner's „Kath-
rina Cornaro“. Die beiden Motive aus „Ver-
loren“, „Benvenuto Cellini“ klangen zwar etwas
zu schwach und gar zu getragen, allein das kann
dem vollen Erfolg des Orchesters keinen Abbruch
tun, und der Leiter des Orchesters, Herr Lang-
heinrich, mag sich mit Stolz des gestrigen Tages
rühmen. Als Solofängerin trat Fräulein Karola
Hubert Konzertsängerin aus Köln auf. Ihre
Stimme, die mehr einem Mezzosopran zuneigt,
klingt kräftig und annehmend, dynamisch und
technisch vollkommen, wenn sie auch bezüglich der
Aussprache noch einiger kleineren Verbesserungen
fähig wäre. Fräulein Hubert hatte sich ein äußerst
umfangreiches Programm gestellt, das die besten
Meister der Völkervermittlung aufwies; und je
weiter sie in diesem Programm kam, desto besser
und eindrucksvoller sang sie. Besonders gefielen
„Unbefangtheit“ von C. M. v. Weber, „Dort
in den Weiden“ von Brahms, „Liebesfeier“ von
Weingartner und „Wiegenlied“ von Humperdinck.
Letzteres namentlich sang sie mit seltenem Gefühl-
ausdruck, so daß die Zuhörer zu stürmischen Applaus
fortgerissen wurden. Als Dank für den vielen
Beifall ließ sich die Sängerin noch zu einer
niedrigen Dreiecke herbei. Die Klavierbegleitung
des gesungenen Teils lag in den Händen des
Herrn Bauer, der in äußerst geschickter, stimmungs-

voller Weise den Eindruck der Gesangsnummern
noch zu heben wußte. Den Glanzpunkt des
gestrigen Konzertes, so mag man wohl mit Recht
sagen, bildete aber das Violinolo des Herrn
Hermann Bothe. In Herrn Bothe steckt
unstreitig ein musikalisches Talent, für das
es wirklich schade wäre, sollte es nicht
einer höheren Ausbildung zugeführt werden. Trotz
seiner Jugend hat er es zu einer ganz erstaun-
lichen Technik gebracht, wie sie manch älteres
Semester noch lange nicht aufweisen kann; das
bewies zur Genüge der Vortrag des Konzerts
Nr. 4 A. dur von Rode mit seinen vielen Passa-
schwierigkeiten. Daß es ihm ebenso nicht daran
fehlt, Gefühl und Stimmung in sein Spiel zu
legen, zeigte die Dreiecke, zu der ihn der stürmische
Applaus des begeisterten Publikums veranlaßte.
Der Instrumentalverein mag stolz sein auf diese
tätige Kraft, die zu dem glanzvollen Gelingen
des gestrigen Konzerts nicht unwesentlich beitrug.
Das ganze geführte Konzert aber reißt sich an die
früheren Zeugnisse des Willens und Könnens
des Vereins würdig an.

**** Der evangelische Bürgerverein** beging
gestern Abend bei zahlreicher Beteiligung in seinem
Vereinslokale Rotenburg sein 6. Stiftungsfest
durch Konzert, Theater und Tanztränzchen. Nach
einigen einleitenden Konzerten sprach Fräul.
Knippich ein kurzes, aber wirkungsvolles Pro-
log. Die Festrede hielt Herr Pastor Duade; sein
Hoch galt dem Verein. Es folgte nun ein Schwant
„Die Naturheilmethoden“, der bei seiner vortrefflichen
Wiedergabe einen durchschlagenden Erfolg erzielte.
Auch das komische Terzett „Die drei lustigen
Hausierer“ und des Kuplets „Die neuen Steuern“
verfehlten ihre Wirkung nicht. Besonders Effert
aber machte das Couplet „Ein Beitrag zur Ge-
schichte Bocholts“, es mit satirischem Humor
Ereignisse der letzten Zeit unserer Vaterstadt
karikierte. Den Schluß des Festes bildete ein
fröhliches Tanztränzchen.

wb. **Die Oriskantenkasse** II hielt gestern
nachmittag im Lokale des Herrn Jmping ihre
Herbst-Generalversammlung ab, die mäßig be-
sucht war. Die Versammlung wurde vom Vor-
sitzenden, Herrn Herrn. Schmitz, geleitet. Zunächst
fiel die Wahl der Kassenschiedsleute statt, als
solche wurden von Seiten der Vertreter der Ar-
beitgeber Herr G. Kemper und von Seiten
der Vertreter der Arbeitnehmer die Herren
J. Besch und Joh. Hogenkamp gewählt. 2. Punkt
der Tagesordnung war Neu- bzw. Wiederwahl
im Vorstand. Wiedergewählt wurden von den
Arbeitnehmern die Herren Karl Hülls und Herrn.
Schmitz und von den Arbeitgebern neu gewählt
Herr Jos. Hüllkamp. Der 3. und letzte Punkt
der Tagesordnung betraf Kassensangelegenheiten
und nahm längere Zeit in Anspruch. 1. a. wurde
beschlossen, auf jedem Kontor der Fabrikanten ein
Beschwerdebuch aufzulegen, in welchem die Mit-
glieder ihre Klagen über etwaige Beschwerden ein-
tragen sollen. Ferner wurde der Vorstand be-
auftragt, demnächst eine Versammlung von
sämtlichen großjährigen Mitgliedern der Kasse
einzuuberufen, in welcher ein Referat über die
Rechte und Pflichten der Kassensmitglieder er-
stattet werden soll. Mit dem Ausdruck des
Dankes an die erschienenen Vertreter schloß der
Vorsitzende die Versammlung.

**** Der christl. Textilarbeiterverband**
hatte für gestern eine General-Versammlung nach
der Rotenburg einberufen. Die Versammlung
besaßte sich in der Hauptsache mit der Festlegung
der Höhe des Beitrages für das Jahr 1907.
Der Vorsitzende, Herr Schmitz, gab eine kurze
Darlegung der stückweisen Beiträge, an welche
Ausführungen sich eine rege Debatte angeschlossen.
Schließlich kam man zu dem Beschluß, die Bei-
träge folgendermaßen festzulegen: Für männliche
Mitglieder über 17 Jahre 30 Pf. für die Woche,
für die weiblichen Mitglieder über 17 Jahre 25
Pf. für die Woche und für männliche und weib-
liche Mitglieder unter 17 Jahren 20 Pf. Weiter
wurde beschlossen, daß, wie im vergangenen Jahre,
so auch in diesem Jahre eine Weihnachtsfeier
veranstaltet werde. Eine andere Versammlung,
die für den 21. Nov. 11^{1/2} Uhr vormittags nach
Jmping einberufen wird, soll sich über die wei-
teren Schritte hierzu schlüssig machen.

**** Das Berliner Novitäten-Ensemble**
wird seinen bereits bekannt gegebenen Gastspiel-
zyklus hier in der Rotenburg am morgigen
Dienstag, den 20. November, eröffnen. Zur
Aufsührung gelangt an diesem Tage der Lust-
spielzyklus „Ein Blick ins Neff“ von Wolters,
eine Novität, welche bereits an mehreren Groß-
stadtbühnen mit durchschlagendem Erfolg ge-
geben wurde.

**** Schongzeit.** Mit dem gestrigen Tage be-
gann für den ganzen Umfang des Regierungs-
bezirks Münster und Linsberg die Schongzeit für
Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner.

Neueste Nachrichten.

* Berlin, 17. Nov. Die Fleischnotinterpellation
werden im Reichstage am Montag
auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die
Regierung wird erklären, daß ihre Beantwortung
erst nach der Ernennung des neuen Land-
wirtschaftsministers erfolgen kann.

* M. Gladbach, 17. Nov. In der großen
Baumwollspinnerei von Richard Brands brach
gestern nachmittag gegen 4 Uhr im Lagerhaus
Feuer aus, das die Baumwollvorräte völlig ver-
nichte. Es gelang den Feuerwehren bis heute
mittag nicht, das Feuer Herr zu werden; doch
hofft man, es von der Spinnerei fernzubalten,
da das Lager in einem feuerfesteren Gebäude
untergebracht ist. Der Schaden ist bedeutend.

* Koblenz, 17. Nov. In dem Nachbarort
Kesselsheim wütete eine Feuersbrunst; sechs Häuser
sowie Scheunen sind bereits niedergebrannt.

* Kapstadt, 17. Nov. Ein Unterführer Ferret-
ras ist gefangen genommen. — Auch Ferretira
und Genossen sollen gefangen genommen sein.

Hausordnung

für das

Armen- und Waisenhaus zu Bocholt.

I. Verwaltung der Anstalt.

§ 1.

Die Verwaltung des Armen- und Waisenhauses
untersteht einem Verwaltungsausschusse. Dieser besteht
1. aus dem Bürgermeister oder dem von ihm
beauftragten Beigeordneten oder sonstigen Stell-
vertreter als Vorsitzenden, 2. aus zwei von der Armenkommission
gewählten Mitgliedern derselben.
Die Mitgliedschaft der letzteren ist der Zeitdauer
nach auf die Mitgliedschaft in der Armenkommission
beschränkt.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt und
deren Bewohner hat die Schwester-Oberin des Hauses.

II. Aufnahme in die Anstalt.

§ 2.

Die Aufnahme in das Armen- und Waisenhaus
erfolgt durch Beschluß der Armenkommission. Daher
hat sich derjenige, welcher seine Aufnahme beantragen
will, zunächst in dem Geschäftszimmer der Armen-
verwaltung zu melden. Auf Grund des Aufnahme-
beschlusses der Armenkommission überweist die Armen-
verwaltung unter gleichzeitiger Mitteilung an den Be-
zirksvorsteher des betreffenden Armenbezirks die sich
meldende Person der leitenden Schwester-Oberin, welche
die Unterbringung veranlaßt.

In dringenden Fällen kann die Aufnahme auf
Anweisung des Bürgermeisters sofort, vorbehaltlich der
Genehmigung der Armenkommission, erfolgen.

§ 3.

Die Aufnahme erfolgt stets nur bedingt, indem sie
von der Hilfsbedürftigkeit und der guten Führung der
aufgenommenen Personen abhängig gemacht wird, und
so, daß eine jederzeitige Entlassung vorbehalten bleibt.
Kinder unter 2 Jahren können nicht aufgenommen
werden.

§ 4.

Jede über 14 Jahre alte, in das Armen- und
Waisenhaus aufgenommene Person wird mittelst einer
von ihr zu unterschreibenden Verabredung sofort mit
dieser Hausordnung durch Vorlesen derselben seitens
einer „comit“ der Armenverwaltung bekannt gemacht

§ 5.

Die Aufnahme gewährt das Recht und die Pflicht
auf ordnungsmäßige Benutzung der durch die Schwester-
Oberin anzuweisenden Räume, deren gleichzeitiger Mit-
benutzung durch andere Personen sich der Aufgenommene
fügen muß.

III. Bestimmungen über die Pflichten und das Verhalten der Hausinsassen.

§ 6.

Den Weisungen der leitenden Schwester-Oberin und
der übrigen Schwestern des Hauses, sowie der zuständigen
Verwaltungsbeamten ist unbedingt und unweigerlich
Folge zu leisten.

§ 7.

Jeder Insasse ist verpflichtet, jede Ordnungs-
widrigkeit, Störung des Hausfriedens oder sonstigen
Unfug zu vermeiden, sich durchaus anständig und ruhig
zu verhalten, insbesondere sich der Trunkenheit und
jeder Streitigkeit mit anderen Insassen strengstens zu
enthalten.

§ 8.

Die erwachsenen Insassen haben die ihnen von den
Schwestern und der Stadtverwaltung aufgetragenen
Arbeiten, sei es im Hause, sei es draußen zu verrichten.
Wer sich dieser Arbeitsleistung aus Arbeitsfurcht
weigert, hat nach zweimaliger Weigerung gemäß § 361
No. 7 des Reichsstrafgesetzbuches gerichtliche Bestrafung
mit Haft zu gewärtigen.

Bei den Arbeiten hat sich jeder den Anweisungen
und Befehlen der von den Schwestern mit der Arbeits-
aufsicht betrauten Personen, insbesondere bei Feld- und
Stallarbeiten den Weisungen der Arbeitsnichten zu fügen.

§ 9.

Jeder erwachsene Insasse ist verpflichtet, soviel er
kann, sich selbst zu helfen; im übrigen wird ihm von
den Schwestern jede notwendige Hilfe zu teil

§ 10.

Es ist strengstens verboten, ohne jedesmalige
besondere Erlaubnis der Schwester-Oberin, die nur in
dringenden Fällen gegeben werden soll, in der Woche
auszugehen.
Insbesondere ist jede Arbeit in der Stadt bei den
Bürgern, namentlich das bisher übliche Straßenkehren,
gleichgültig ob mit oder ohne Verdienst, unbedingt und
unmissverständlich untersagt.

§ 11.

Nach Beendigung der Arbeiten auf den Grund-
stücken der Anstalt hat jeder mit den Knechten und
übrigen Insassen des Hauses sofort in die Anstalt
zurückzukehren.

§ 12.

Im Sommer um 7 Uhr abends und im Winter
um 6 Uhr abends hat jeder Insasse in den Räumen
der Anstalt anwesend zu sein, da zu dieser Zeit das
Haupteingangstor geschlossen wird.

§ 13.

Verboden ist das bisher übliche Anknüpfen eines
Festes vor hohen Feiertagen in der Bürgererschaft für
jeden Insassen, welches als Bettel anzusehen ist.
Bei zweimaliger Zuwiderhandlung wird unmiss-
verständlich Anzeige seitens der Hausverwaltung wegen
Bettel erstattet und ist demgemäß eine gerichtliche
Bestrafung nach § 361 No. 4 des Reichsstrafgeset-
zbuches zu erwarten.

§ 14.

An Sonn- und Feiertagen ist nachmittags von 2
bis 6 Uhr freier Ausgang für jeden erwachsenen
Insassen, für Kinder nur mit Erlaubnis der Schwester-
Oberin.

Nur während dieser Zeit sind Besuche von An-
gehörigen, Freunden und dergl. gestattet; Ausnahmen
können in besonderen Fällen von der Schwester-Oberin
gestattet werden. Das Mitbringen von geistigen
Getränken seitens der Besuchenden ist strengstens unter-
sagt. Zuwiderhandelnde Besucher werden nicht mehr
zugelassen. Die Insassen werden wegen der Annahme
der Getränke nach § 18 dieser Hausordnung bestraft.

Jeder Insasse hat von dem Sonn- und Feiertags-
ausgange ordentlich und pünktlich um 6 Uhr abends
zurückzukehren; zu dieser Zeit wird das Haupteingangs-
tor geschlossen.

§ 15.

Mit Licht und Feuer muß ebenso sorgsam, wie
vorsichtig umgegangen werden. Das Tabakrauchen ist
auf den Krankenstuben, im Speisesaal, auf den Gängen
und Schlafstuben und in den Stallungen der Anstalt
strengstens untersagt, hingegen in den gemeinsamen
Wohnstuben der Männer und auf den Hofraum gestattet.

IV. Vorschriften für die Anstaltsleitung.

§ 16.

Die Schwester-Oberin hat über die Insassen ein
Personenverzeichnis zu führen.

Verläßt ein Insasse die Anstalt, so ist das Ver-
zeichnis zu berichtigen und der Austrittende oder Ent-
lassene anzuweisen, seine Entlassung in dem Geschäfts-
zimmer der Armenverwaltung sofort zu melden. Auch
hat die Hausleitung der vorerwähnten Stelle mündlich
oder schriftlich Anzeige zu erstatten.

Im Geschäftszimmer der Armenverwaltung wird
ein Gegenverzeichnis der Insassen geführt, welches mit
demjenigen der Hausleitung stets übereinstimmen muß.

§ 17.

Die Schwester-Oberin ist verpflichtet, mit aller
Strenge auf die genaue Befolgung der Vorschriften
dieser Hausordnung seitens der Insassen zu halten und
jeden Verstoß gegen dieselbe sofort beim Bürgermeister-
amte anzuzeigen.

V. Strafvorschriften.

§ 18.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der
§§ 7, 8 Absatz 1 und 3, 10, 11, 12, 13 Absatz 1,
14 und 15 werden zunächst mit einmaligem oder mehr-
maligem Hausarrest, d. h. Verbot des freien Ausganges
an den Sonn- und Feiertagnachmittagen, bestraft.

Eine gleiche Bestrafung tritt vor allem wegen
Trunkenheit, namentlich bei der Rückkehr vom sonn-
und feiertäglichen Ausgange und von der den Insassen
angewiesenen Außenarbeit ein.

Wenn ein betrunkener Insasse die Ruhe und Ord-
nung des Hauses stört und sich den Weisungen der
Schwestern widersetzt oder die Sicherheit anderer ge-
fährdet, kann er auf Anordnung der Schwester-Oberin
vorübergehend eingesperrt werden.

Nach wiederholten fruchtlosen Bestrafungen dieser
Art erfolgt sofortige Entlassung aus der Anstalt.

Eine Festsetzung anderer geeigneter Strafen z. B.
Entziehung der Kost bei Nebenmahlzeiten bleibt für
den Einzelfall vorbehalten.

§ 19.

Die Festsetzung der Strafen und die Entlassung
erfolgt durch den Bürgermeister.

VI. Schlußbestimmung.

§ 20.

Diese Hausordnung soll an geeigneten Stellen in der
Anstalt ausgehängt werden.

Bocholt, den 6. November 1906.

Der Bürgermeister:

J. B.

Der Beigeordnete: Dr. Krüsmann.

Vorstehende Hausordnung des Armen- und Waisen-
hauses bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis
mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die §§ 10,
13 und 14 und mit dem dringendsten Ersuchen
an die Bürgererschaft, den Armenhausinsassen keine
Arbeitsgelegenheit mehr zu bieten, ihnen weder Geld
noch geistige Getränke zu geben und dadurch die Be-
strebungen der Armenhausverwaltung um Schaffung
geordneter Zustände und Verbesserung eines ordnungs-
gemäßen und anständigen Verhaltens der Insassen zu
unterstützen, umso mehr als für eine ausreichende Ver-
pflügung derselben stets gesorgt ist.

Bocholt, den 7. November 1906.

Der Bürgermeister:

J. B.

Der Beigeordnete: Dr. Krüsmann.

Soeben erschienen:
Bocholter Almanach für das Jahr 1907.
116 Seiten. Preis 20 Pfg.
J. & A. Tomming, Buchhandlung.

Centralhotel.

Heute KONZERT.

Die Einführung und Unterführung ausländischer Fleisch ist bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

- I. beim Nebenkontrollamt Vorken auf alle Wochenende,
- II. beim Nebenkontrollamt Rotten auf Dienstag und Freitag jeder Woche.

Münster, den 10. November 1906
Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß taubstumme Kinder behufs Aufnahme in die Provinzial-Taubstummen-Anstalt im Interesse einer möglichst guten Erziehung und Ausbildung schon frühzeitig nach Vollendung des sechsten Lebensjahres anzuwerben sind. Die Anmeldungen haben entweder bei den Ortsbehörden, bei welchen auch die Aufnahmebedingungen usw. in Erfahrung gebracht werden können, zu erfolgen, oder sind an den Landes- hauptmann der Provinz Westfalen zu richten. Ich bemerke noch, daß Aufnahmeforschungen für Kinder über 10 Jahre zur Berücksichtigung nicht geeignet sind.
Vorken, den 9. November 1906.
Der Landrat:
Graf v. Spon.

Meine beiden

Häuser

— Wittekindstraße 16 und 18 —
(bessere Arbeiterwohnungen) sind
zu kaufen.

Becker,

Gelehrts-Schornsteinfegermeister.

Wohnung

von 4-5 Räumen.
Offerten mit Preisangabe unter
W. W. bef. die Exped. d. Bl.

Meine bequem eingerichtete

Oberwohnung

(abgeschlossene Etage) ist pr. 1. Jan. 1907 anderweitig zu vermieten.

Jul. Hülskamp,

Schönholzerstr. 480 a.

Oberwohnung

von ca. 5 Zimmern, Küche und Zubehör, von einem jungen Ehepaar gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter L. K. an die Exped. d. Blattes

Weber

gesucht.

Th. & P. Driessen.

Vincenzkonferenz St. Georg.

Für einen Knaben, 13 Jahre alt, wird nach der Schulzeit Beschäftigung gesucht. Näheres zu erfragen bei

B. Sölcher, Neustra. 26.

Union

Braunkohlen- Briketts

der beste

Haus- und Küchenbrand.

Besonders vorteilhaft für

Bäckeröfen, Metzgeröfen,

Kaffeeöfen etc.

Zu beziehen durch alle Kohlenhandlungen oder die Syndikatsvertreter

Gebr. Döllinger, Düsseldorf.

Am Dienstag nachmittag von 2 Uhr an ist von einem selbstgemäst. Schweine

zu haben, das Pfd. zu 68 Pfg.

Witwe Zimmermann,

Maystraße 565 a.

Am Dienstag nachmittag von 2 Uhr an ist von einem fetten Schweine

zu haben, das Pfd. zu 70 Pfg.

Ph. May,

Göthenstraße 444.

Umsonst!!!

erhält jeder auf Anfrage (mittels 10 Pfg.-Postkarte) Rat und Auskunft, sowie eine belehrende Gratis-Gelb-Methode über Unterleibsbrüche, Hämorrhoiden, Magenbeschwerden, Stuhlverstopfung und Rheumatismus

von Dr. M. Reimanns,

Präsident Nr. 15 (Holland).

Danksagung.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, der

Frau Johann Hasshoff
Margarete geb. Hasshoff,

sowie für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung sagen wir allen Freunden und Bekannten, insbesondere der Nachbarschaft sowie den Beamten der Stadt Bocholt unsern tiefgefühlten Dank.

Johann Hasshoff nebst Kindern.

Bekanntmachung.

Am 10. Oktober d. Js., nachmittags 6 Uhr 50 Minuten wurde auf dem unbewachten und mit Schranken nicht versehenen Längsübergang der Chaussee Rheide-Vorken in km 25,515 der Nebenbahnstrecke Vorken-Empel von der Lokomotive des Güterzuges (Arbeitszug) 5006 ein mit einer Person besetztes Fuhrwerk (Planwagen) erfasst, wobei das Wagenpferd getötet und der Wagen erheblich beschädigt worden ist. Die Schuld an dem Unfall trägt nach den Feststellungen lediglich der Fahrer des Fuhrwerks. Derselbe hat trotzdem die Annäherung des Zuges durch das Läutesignal und die beiden hellbrennenden Laternen der Lokomotive sowie durch das mit der Dampfpeife wiederholt gegebene Achtungssignal angelockt wurde, den Übergang mit dem Fuhrwerk befahren.

Dieses veranlaßt mich, den Wagenführern die größte Vorsicht beim Passieren von Bahnübergängen zur strengsten Pflicht zu machen und sie darauf hinzuweisen, daß sie bei unachtsamem Passieren der Bahn sowohl ihr eigenes Leben gefährden, wie sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Rheide, den 14. November 1906.

Der Amtmann: Brede.

„Aufwärts!“

Illustrierte Monatsschrift zur Weckung und Förderung der Ideale der katholischen studierenden Jugend, besonders an Gymnasien Real- und Progymnasien, Lehrerseminarien und ähnlichen Anstalten. Redigiert von Dr. Baum. Monatlich erscheint ein Heft von 64 Seiten mit Kunstbeilagen und Textillustrationen. Preis vierteljährlich Mk. 1,50 = Fr. 2,10 = K. 2,10 = Doll. 0,50 bei postfreier Zusendung.

Bestellungen nehmen jederzeit alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. Probehefte sendet gratis und franko der Verlag. Einzige wissenschaftliche Revue für die katholische studierende Jugend. Empfohlen von der gesamten katholischen Presse.

Verlag von J. Büeler, Schwyz (Schweiz).

Vorzügliche Gebetbücher für Brautleute!

Verlag von Rulzon & Becker, Kvelaer.

P. Dotzler, Myrtenkranz.

3. verbess. Aufl., 576 S., 67:112 mm im Preise von M. 1,80, M. 2,40, M. 2,75, M. 4.— und höher.

Dr. Keller, Gebetbuch für die kath. Männerwelt.

3. umgearb. Aufl., 528 S., 67:112 mm im Preise von M. 1,50, M. 1,80, M. 2,50, M. 4.— und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Brautgeschenk!

Hochzeitsgeschenk!

Waschen Sie nur mit Schneekönig

Fabrikant: Carl Geppner, Koppingen.



SCHOKOLADE KAKAO

Gold-Füllfedern

in verschiedenen Mustern empfohlen

J. & A. Temming.

Was hat uns bis in die Pünktlichkeit bis in die Pünktlichkeit bis in die Pünktlichkeit fest, viel fester als das aus Partei kämpfen im öffentlichen Leben hervorgehende und mit der Kampfstellung wechselnde Urteil der Männer.

„Ding an sich“

Deutsches Reichs-Patent und Patente in allen Kulturstaaten.

Die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts brachten für das deutsche Haus die Revolutionierung auf dem Gebiete der Heizung und Beleuchtung. Dem 20. Jahrhundert blieb es vorbehalten, daß die Technik in ihrem Siegeslauf eine weitere Kulturstufe sich erobert: das Gebiet der Wäsche-reinigung auf wissenschaftlicher Basis. Dieses geschieht durch

„Ding an sich“ das eine deutsche das Prinzipalmittel der Hausfrau bezeichnete.

Rein Wäschezusatz, sondern das einzigste Wäschmittel der Welt!

Wäscht und bleicht gleichzeitig ohne Wäschbrett, Waschmaschine oder sonstige Hilfsmittel und Zusätze von Seife, Soda etc.

Mühe! Bedeutender Zeitgewinn! Wesentliche Geldersparnis!

Verblüffender Erfolg! Ein Versuch wird überzeugen!

Garantiert unschädlich für die Wäsche, laut amtlichem Zeugnis des beim Königl. Landgericht Hannover vereidigten Handelschemikers Dr. Lauenstein frei von Chlor, unterchloriger Säure, deren Salzen oder ähnlichen auf die Wäsche zerstörend einwirkenden Chlorverbindungen.

„Ding an sich“ gelangte in den Monaten August und September zuerst in dem Domizil der Patentinhaber Hannover und Vindon zur Einführung und erzielte trotz des Geschnatters von Rednern und Gemüthssturmachern einen phänomenalen Erfolg.

Hier zu haben bei:

Karl Braun, Osterstraße, Karl Heinrich Bremer, Nees a. Rh.

General-Vertreter für Rheinland und Westfalen: A. Hofmann, Essen a. Ruhr, Postfach 144.

Namenstags-Geschenke

empfehlen in grosser Auswahl

J. & A. Temming, Buchhandlung.

Theatersaal Rotenburg, Bocholt.

Dienstag, den 20. November 1906:

Gastspiel erster Berliner Bühnentänzer.

Berliner Novitäten-Ensemble.

Bedeutende Novität!

Repertoirestück aller erstklassigen Bühnen!

Ein Blick ins Nest.

Luftspielzyklus von Wily. Wolters.

Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/4 Uhr.

Eintrittspreis.

Im Vorverkauf in der Temming'schen Buchhandlung und in der Rotenburg: Sperrsitze 1,25 Mk., 1. Platz 80 Pfg.

An der Kasse: Sperrsitze 1,50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg.



Wasche mit Henkel's Bleich-Soda überall zu haben.

Volksbureau in Bocholt.

Waisenhausstraße 15, im Arbeitervereins-hause.

Zweck des Volksbureaus ist: für Bocholt und die angrenzenden Orte den Angehörigen aller Stände ohne Unterschied des Einkommens

- 1. Auskunft zu erteilen in allen Fragen des öffentlichen Rechtes, besonders über Alters-, Kranken- und Unfall-Versicherung, Steuer-, Schul-, Militär- und ähnliche Angelegenheiten;
- 2. die etwa erforderlichen Eingaben bezgl. Schriftsätze anzufertigen.

Gebühren: Mündliche Auskünfte in eigener Angelegenheit sind unentgeltlich

- 1. für die Mitglieder des Volksvereins für das katholische Deutschland (gegen Vorlegung der Mitgliedskarte),
- 2. für die Mitglieder des katholischen Arbeiter-Vereins zu Bocholt.

Von Nichtmitgliedern für jede Auskunft 25 Pfg. zu entrichten; eine Abonnementkarte zu 1 Mark berechtigt zur jederzeitigen Anfrage beim Volksbureau in eigener Angelegenheit für die Dauer eines Jahres. Für kleinere Schriftsätze sind (außer etwaiger Portovergütung) 25 Pfg. zu entrichten; für größere Schriftsätze 50 Pfg.

Sprechstunden: Mittwochs von 10 bis 1 Uhr morgens, Dienstags und Freitags von 1/8 bis 1/10 Uhr abends im Arbeitervereins-hause zu Bocholt.

Modelle jeder Art

werden sauber und billig angefertigt.

Th. Splithoff, Dismar 40.

Turnverein Bocholt.

gegr. 1867.

Dienstag abend:

General-

Verammlung.

Tages-Ordnung:

- 1. Bericht betr. Gaujahr 1907.
- 2. Verschickenes.

Der Vorstand.

Winter-Loden- Joppen

empfiehlt

Joh. B. Fisser,

Nordstr. 43.

Cognac Asbach

alt und edel

Asbach & Co.

COGNAC - BRENNEREI

Rüdesheim a. Rh.

Eigene Niederlassung und Destillerie in COGNAC (Charente).

Originalflaschen M. 2.— bis M. 7.— auch in halben Flaschen.

General-Depot:

Karl Teuwsen,

Kolonialwaren en gros, BOCHOLT.

Wasche mit LUHNS

wäscht am besten

Kohlen

aus grob. aufreie Städte und Riffe.

Langenbrahm-Anthrazit.

Gaskamm und Fettstamm.

Schwemmsteine. Kalk.

Brennholz.

W. Blumentrath.

Telephon 298. - Kreuzstraße

Ein zugestellter, kräftiger

PONY

(Lamm-Pony) steht zu verkaufen.

Näheres in der Expedition d. Bl.



315.

Deu

Eine bedeutun

Der hl. Vater

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San

früher ein San